



## Infektionsschutzkonzept Lutherhaus

Jena, am 2021-11-28

- 1. Verantwortliche Person:** Herr Dr. Georg Elsner, Vorsitzender des Gemeindegemeinderates, [georg.elsner@orisa.de](mailto:georg.elsner@orisa.de), 0173-9291577, vor Ort vertreten durch Herrn Professor Dr. Gerhard Jahreis, Herrn Pfarrer Dr. Christoph Rymatzki, Herrn Pfarrer Jörg Gintrowski
- 2. Raumgröße:** Saal 12 X 18 m<sup>2</sup> = 216 m<sup>2</sup>, 80 Personen bei 2 m<sup>2</sup> je Person im Bestuhlungsbereich.
- 3. Angaben zur Grundstücksfläche unter freiem Himmel:** entfällt.
- 4. Raumlufttechnische Ausstattung:** Zwangsbelüftung durch Gebläse.
- 5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:** Durchzugs-Querlüftung zwischen den Veranstaltungen, zeitlicher Abstand zwischen Veranstaltungen von mindestens 45 Minuten.
- 6. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes:** Versetzte Schachbrett-Sitzordnung von Stühlen mit 1,5 m Abstand von Person zu Person. Personen eines Hausstandes können zusammen sitzen. Während des Betretens und Verlassens des Raumes zwei Meter Mindestabstand, gewährleistet durch Ordnungspersonen. Gemeindegesang ist untersagt.
- 7. Maßnahmen zur Beschränkung des Publikumsverkehrs:** Personenzahl begrenzt auf 80, Beschränkung des Zugangs mit Personenzählung durch Zugangswache. Zugang nur nach 3G-Regel.
- 8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln:** Zugangswache weist symptombehaftete Personen und Personen ohne die erforderlichen Nachweise ab, Ansprache zur Einhaltung der Abstandsregeln durch Ordner und Pfarrer. Ab 2021-11-29 ist eine Kontaktnachverfolgung durchzuführen.
- 9. Maßnahmen zum spezifischen Schutz der Arbeitnehmer:** Schutz durch Einhalten der Abstandsregel gewährleistet. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion wird vorgehalten. Zum Händewaschen stehen Toiletten mit Waschbecken bereit.
- 10. Maßnahmen zur Durchführung von Antigen-Schnelltests:** Falls vor Ort Ausführung von Schnelltests erforderlich, sind diese außerhalb des Hauses unter Aufsicht einer verantwortlichen Person durchzuführen. Bei positivem Test sind die schriftlichen Meldepflichten und Belehrungspflichten nach Corona-Eindämmungsverordnung wahrzunehmen. Selbstisolation und PCR-Test sind in diesem Fall erforderlich.
- 11. Erfordernis zur Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske:** Alle Teilnehmer außer den gerade Vortragenden/Vorsingenden müssen eine qualifizierte Gesichtsmaske (medizinische Maske, FFP2-Maske ohne Ventil) tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr müssen keine Maske tragen.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
KIRCHENGEMEINDE JENA  
Lutherstraße 3  
07743 Jena

Telefon 03641 - 57 38 0  
Telefax 03641 - 57 38 47

Stadtkirchenamt-Jena@  
t-online.de

Bearbeitet von:  
Dr. Georg Elsner  
Vorsitzender des  
Gemeindegemeinderates

Bankverbindung  
Sparkasse Jena  
IBAN:  
DE 47 8305 3030 0000 060097  
SWIFT-BIC: HELADEF1JEN

Dr. Georg Elsner  
Vorsitzender des Gemeindegemeinderates der  
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Jena